

CDU Ratsfraktion der Gemeinde Edewecht

Edewecht, 30.08.2018

Antrag der CDU-Fraktion

Erstellung eines Baulückenkataster mit zwei Ausrichtungen:

1. Feststellung von Baulücken aufgrund bestehender Bebauungspläne und Satzungen im gesamten Gemeindegebiet
2. Feststellung von Nachverdichtungspotentialen durch eine rückwärtige Bebauung auf großen Grundstücken im gesamten Gemeindegebiet.

Begründung:

Im 2016 veröffentlichten Städtebaulichen Entwicklungskonzept sind Prognosen zur Einwohnerentwicklung bis 2030 enthalten. Die dargestellte Spannweite der Entwicklung wird aktuell nach oben durchbrochen. Es ist somit damit zu rechnen, dass der prognostizierte Bedarf von ca. 750 neuen Haushalten in der Gemeinde Edewecht ebenfalls überschritten wird. Neben den im Entwicklungskonzept aufgeführten Flächenreserven für neue Baugebiete, wird im Kapitel D unter Pkt 1.5 die Nachverdichtungspotenziale im Gemeindegebiet angesprochen. Allein in den Hauptorten Edewecht und Friedrichsfehn ist ein Potential von 80-95 Baugrundstücken identifiziert worden, die durch Teilung entstehen können.

Aus diesem Grund beantragt die CDU-Fraktion die Erstellung eines Baulückenkatasters für das gesamte Gemeindegebiet. Dort sollen alle Grundstücke aufgeführt werden, wo durch eine Grundstücksteilung eine neue Baumöglichkeit entstehen kann. In einem zweiten Schritt sollte, vielleicht im Zusammenwirken mit den Ortsbürgervereinen, Kontakt zu den Grundstückseigentümern aufgenommen werden, um mit ihnen die Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Grundstücke zu erörtern. Nach der Erteilung einer Einverständniserklärung durch den Grundstückseigentümer erstellt die Gemeinde eine Plattform „Bürger zu Bürger“, über die Interessierte aus der Gemeinde Kontakt zu den Eigentümern bekommen können.

Wir stellen klar, dass dies ein freiwilliges Angebot für diejenigen sein soll, die über eine Teilung ihres Grundstückes nachdenken.

Werden bei der Erstellung des Baulückenkatasters bauleitrechtliche Planungserfordernisse erkannt, so sollte in der Vorlage für die Politik die jeweils notwendigen baurechtlichen Schritte aufgeführt werden.